

1. Änderungssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Büchlberg (VBS-EWS) für das Gebiet Büchlberg vom 30.09.2022

Die Gemeinde Büchlberg erlässt auf Grund der Art 5 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638) folgende

Ä n d e r u n g s s a t z u n g :

§ 1

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Büchlberg für das Gebiet Büchlberg vom 14.09.2017 (Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Büchlberg vom 26.09.2017 Nr. 09/2017), wird wie folgt geändert:

§ 1 Bauabschnitt 2 erhält folgende Fassung:

§ 1

Bauabschnitt 2

- Neubau einer mechanisch-biologischen Kläranlage der Ausbaugröße 6.500 EGW, für Abwasserreinigung mit Nitrifikation, Denitrifikation, aerober Schlammstabilisierung und simultaner Phosphorfällung, bestehend aus:
 1. Neubau einer Zulaufmengenmessung und pH-Messung am Regenüberlaufbecken vor der Kläranlage
 2. Umbau des bestehenden Betriebsgebäudes zum Funktionsgebäude mit Werkstatt und Elektroraum zur Aufnahme des neuen maschinellen Rechens incl. Rechengutwäsche und Rechengutpresse
 3. Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäudes zur Aufnahme des neuen maschinellen Sandfanges mit automatischem Sandabzug und Schwimmstoffentnahme
 4. Neubau einer SBR-Anlage bestehend aus 2 Teilbecken (Reaktoren) sowie Zulaufpufferspeicher mit Überschuss-, und Rücklaufschlammpumpe
 5. Neubau eines Ablaufpufferspeicher mit Funktionsschacht incl. Ablaufmengenmessung und Brauchwasseranlage
 6. Neubau eines Betriebsgebäudes mit Labor, Sozialräumen, Elektroraum und Büro
 7. Errichtung eines Zwischenspeichers für Überschussschlamm mit automatischem Trübwasserabzug
 8. Teilabbruch des bestehenden Tropfkörpers mit Umgestaltung zum

- Schlamm-speicher incl. maschineller Ausrüstung
9. Neubau einer maschinellen Schlammentwässerung incl. Eingehausten Containeraufstellplatz auf dem Schlamm-speicher
10. Neubau aller erdverlegten Rohrleitungen und Kabelleerrohre zwischen den Anlagenteilen
11. Neubau der Einfriedung incl. Zufahrtstor
12. Neubau der Verkehrsflächen auf dem Kläranlagengelände
13. Neubau eines Prozessleitsystems mit DWA-Berichtswesen nach Hirthammer und DaBay-Export

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Beitragssatz

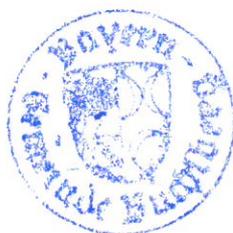
- (1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 % des beitragsfähigen Investitionsaufwandes abzüglich der Rücklage aus zuwendungsfinanziertem Vermögen i.H.v. 1.331.843,61 € sowie dem Zuschuss nach RZWas 2021 i.H.v. 1.011.202,50 € beträgt 4.864.917,95 €.
- (2) Der Beitrag wird nach der Summe der Grundstücksflächen und der Geschossflächen umgelegt.
- (3) Der Beitrag beträgt
- a) pro m² Grundstücksfläche 0,42 €
 - b) pro m² Geschossfläche 7,43 €

Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben

- (4) Auf den Beitrag werden die bisher geleisteten Vorauszahlungen angerechnet.
- (5) Der Beitrag wird in 2 Raten zum 15.12.2022 sowie 15.03.2023 erhoben

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 15.10.2022 in Kraft.



Büchlberg, den 30.09.2022
GEMEINDE BÜCHLBERG

Hasenöhr

Hasenöhr
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Büchlberg für das Gebiet Büchlberg vom 30.09.2022 wird gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. der Bekanntmachungsverordnung vom 19.01.1983 (GVBl. S. 14) und der vom Gemeinderat Büchlberg erlassenen Geschäftsordnung bekannt gemacht:

1. Die Satzung wurde am 30.09.2022 ausgefertigt und durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekannt gemacht. Anschlag am 30.09.2022; Abnahme am 02.11.2022.
2. Außerdem wurde die Satzung am 18.10.2022 durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Büchlberg veröffentlicht.
3. Dem Landratsamt Passau wird eine beglaubigte Abschrift der Satzungsänderung mit dem Ausfertigungs- und Bekanntmachungsvermerk vorzulegen.



Büchlberg, 03.11.2022
GEMEINDE BÜCHLBERG

Hasenöhl

Hasenöhl, 1. Bürgermeister